



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 116-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.210

Eingereicht am: 13.06.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Ammoniak – wie weiter?

Ammoniak (NH₃) zählt in der Schweiz und im Kanton Bern zu den wichtigsten Luftschadstoffen. Die Ammoniakemissionen, die grösstenteils auf die Landwirtschaft (93 Prozent) und insbesondere auf die Tierhaltung (86 Prozent) zurückzuführen sind, verharren seit der Jahrtausendwende auf einem hohen Niveau. Dies führt zu einem Übermass an Stickstoffeinträgen mit negativen Folgen für Wälder und Feuchtgebiete. Dies führt zu einer Destabilisierung des Schutzwaldes und zu einer Verarmung ehemals artenreicher Lebensräume.

Eine kürzlich veröffentlichte Studie mit dem Titel «Ammoniak: die Situation in ausgewählten Kantonen» analysierte in neun Kantonen, in denen die Tierzahlen besonders hoch sind, die kantonal umgesetzten Instrumente und Massnahmen. Untersucht wurde auch der Kanton Bern. Die Studie zeigt auf: [...]«Obwohl das Problem erkannt ist und ein teures Ressourcenprojekt umgesetzt wurde, bewegen sich die Emissionen nach wie vor auf sehr hohem Niveau».

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was ist der aktuelle Stand (2022) der Ammoniakemissionen im Kanton Bern?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung der Ammoniakemissionen in den letzten Jahren im Vergleich zu den Umweltzielen für die Landwirtschaft (Begrenzung der Ammoniakemissionen der Schweizer Landwirtschaft auf maximal 25 000 Tonnen Stickstoff pro Jahr)?
3. Warum hat der Regierungsrat im kantonalen Massnahmenplan zur Luftreinhaltung 2015/2030 keine Reduktionsziele festgelegt?

4. Wie gedenkt er, ohne festgelegte kantonale Reduktionsziele, einen angemessenen Beitrag zur notwendigen Reduktion der Ammoniakemissionen auf nationaler Ebene zu leisten?
5. Ist er bereit, ein Reduktionsziel für Ammoniakemissionen festzulegen, das den Zielen des Bundes entspricht, es mit einer Umsetzungsfrist zu versehen und einen konsequenten und realistischen Reduktionspfad zu entwickeln?
6. Im Massnahmenplan zur Luftreinhaltung 2015/2030 wird für die Landwirtschaft eine Massnahme festgehalten: *Die diffusen Ammoniak-Emissionen aus der landwirtschaftlichen Tierhaltung werden reduziert.* Wie wird diese Massnahme umgesetzt, und wie beurteilt der Regierungsrat die bisherige Wirkung dieser Massnahme?

Verteiler

- Grosser Rat